Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 47 (1959-1960)

Rubrik: III. Personal

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem in Zukunft auch die Rückentitel, die uns gegenwärtig sehr teuer zu stehen kommen, selber drucken. Auf diese Weise gedenken wir, 1961 ungefähr Fr. 20 000.— bis 25 000.— einzusparen.

Unsere Buchbinderei hat 4081 bzw. 6526 beschädigte Bände geflickt sowie 7210 bzw. 7698 neue Bände mit Umschlägen versehen. Für unsere Kataloge und Verzeichnisse wurden 12 140 bzw. 11 754 Titel auf 94 404 bzw. 99 303 Kärtchen abgezogen.

III. Personal

Der Personalwechsel, der sich für unseren Betrieb so störend auswirkt, war beträchtlich, indem sieben Mitarbeiter uns verlassen haben.

Die unaufhaltsame Vermehrung unserer Arbeit, die 1959 unserem Personal eine hohe Überstundenzahl auferlegt hatte, rechtfertigte vollkommen die Anstellung von drei zusätzlichen Mitarbeitern. Da 1958 ein Posten unbesetzt geblieben war, sind also elf Personen in unseren Dienst eingetreten.

Leider wurden die mit der Personalvermehrung verknüpften Erwartungen durch zahlreiche, in einzelnen Fällen sehr lange Krankheitsabsenzen teilweise wieder zunichte gemacht. Diese beliefen sich nämlich 1960 insgesamt auf mehr als 500 Arbeitstage und betrafen vor allem die beiden Abteilungen Kataloge und Bibliographie sowie Ausleihe und Gesamtkatalog. Zusammen mit dem ausserordentlichen Arbeitsanfall, den das Fünfjahresverzeichnis darstellt, bewirkten sie, dass verschiedene Bibliothekare trotz allem wiederum eine beträchtliche Anzahl von Überstunden leisten mussten. Sie taten es, ohne zu klagen, was wir ihnen hoch anrechnen wollen.

Zwei Hilfskräfte haben uns ebenfalls verlassen und sind nicht ersetzt worden.

Folgende Beförderungen wurden vorgenommen:

Im Jahr 1959 wurde Herr Dr. Robert Wälchli zum Bibliothekar I ernannt, die Herren Eric Vuilleumier und Dr. Robert Wyler zu Bibliothekaren II, die Herren Régis de Courten, Josef Kamer und Willy Michel zu Bibliotheksassistenten I, Frl. Ursula Rohrer zur Bibliotheksassistentin II und Herr Rudolf Kernen zum Handwerker.

Im Jahr 1960 wurden die Herren Dr. Paul-Emile Schazmann und Dr. Eugen Egger zu Sektionschefs I ernannt, Frl. Heidi Gusset zur Bibliothekssekretärin II, Frl. Annemarie Güder zur Bibliotheksassistentin II und Herr Rudolf Klossner zum Bibliotheksgehilfen I.

Fünf unserer Volontärinnen bestanden mit Erfolg die Prüfung zur Erlangung des Diploms der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare.

Doch die Rekrutierungsschwierigkeiten steigen von Jahr zu Jahr. Der Stand eines eidgenössischen Beamten übt heute bei weitem nicht mehr die gleiche Anziehungskraft auf die jüngeren Generationen aus wie früher, aus allgemein bekannten Gründen. Dazu kommt noch die erschwerende Bedingung einer 1½-jährigen Ausbildungszeit, während der wir unseren Volontären nur ein monatliches Taschengeld von Fr. 50.— im zweiten und von Fr. 100.— im dritten

Halbjahr ausrichten können. Wäre es uns möglich, sie so zu entlöhnen, dass sie aus eigenen Mitteln leben könnten, wie dies in anderen Ländern und besonders in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist, so vermöchten wir es bestimmt, für unseren Beruf junge Maturanden zu gewinnen, die dafür eine Neigung haben, die aber davor zurückschrecken, die Kosten der Ausbildung selber zu tragen oder ihren Eltern aufzubürden. Angesichts dieser Situation haben wir verlangt, dass die Prüfungskommission der VSB, die Direktion der Genfer Schule und die Direktion der Landesbibliothek sich gemeinsam mit diesem ernsthaften Problem auseinandersetzen, das einer baldigen Lösung bedarf.

IV. Kommission

Die Kommission hat jedes Jahr zwei Sitzungen abgehalten. In der ersten Sitzung von 1959 besprach sie den Jahresbericht des Direktors für 1958. Dann prüfte sie unter anderem die Fragen betreffend die Aufbewahrung des Graduales von St. Katharinenthal und nahm Kenntnis von den von der Bibliothekskommission des Schweizer Instituts in Rom, der der Direktor als Mitglied angehört, ausgearbeiteten Richtlinien, die das Ziel verfolgen, diese Bibliothek mit einem befriedigenden Statut zu versehen.

In der zweiten Sitzung sprach die Kommission auf Wunsch des Vorstandes des Departements des Innern sich aus zum Gesuch der Kantonsbibliothek Uri, welche sich ein seit ungefähr 30 Jahren im Besitz der Landesbibliothek befindliches Werk, nämlich eine Sammlung von Zeichnungen und Aquarellen des Landammans Karl Franz Lusser (1790–1859), anzueignen wünschte. Die Kommission gab einstimmig die Erklärung ab, dass es für unsere Bibliothek unter keinen Umständen in Frage komme, sich irgendeines Stückes aus ihren Sammlungen zu entäussern; sie schlug aber zugleich im Geiste freundeidgenössischen Entgegenkommens vor, den Band als eine Dauerleihgabe unter bestimmten Vorbehalten an Altdorf zu übergeben. Diese Lösung wurde in der Folge vom Departement des Innern gutgeheissen.

In ihrer ersten Sitzung von 1960 genehmigte sie den Bericht des Direktors für das Jahr 1959, um sich sodann mit der Frage der literarischen Nachlässe, welche der Obhut der Bibliotheken des Bundes anvertraut worden sind, zu beschäftigen.

In ihrer zweiten Sitzung prüfte sie einige laufende Geschäfte. Sie betrachtete die von der Landesmuseumskommission vorgeschlagene Erwerbung einer Bilderhandschrift des 13. Jahrhunderts als ungerechtfertigt, da verschiedene Merkmale für deren ausländische Herkunft sprechen. Sie billigte die Absicht des Direktors, für die Anschaffung von wenig bedeutsamen Zeitschriften eine untere Grenze festzusetzen und nahm Kenntnis vom Entwurf eines neuen Vertrags zwischen der Landesbibliothek einerseits und dem Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein und der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande anderseits.